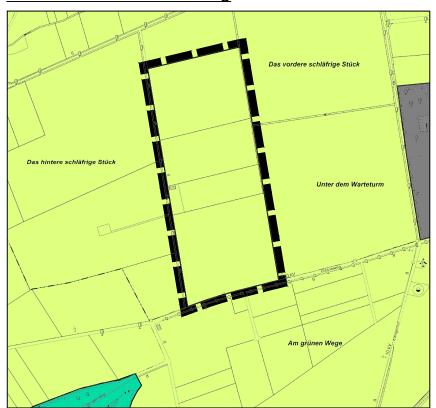


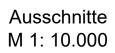
Flächennutzungsplan der Stadt Rüthen

34. Änderung

Verfahrensstand: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

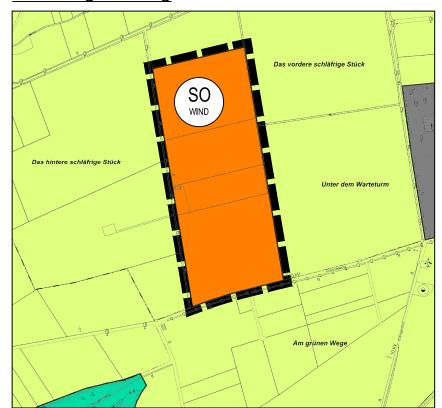
z.Zt. wirksame Darstellung







Änderungsfassung



AN INCOME.	
Manaka	in Franklik
	Noise
At Booking	Andrew Comments of the Comment
Injurance Control of the Control of	Data newtone solidations Related
On Management of the Control of the	Other date Members
Rose	A Digital Nag
	Country
in Enterprise	
Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000	No. and and a second se

Darste	llungen gem. § 5 (2) BauGB
Art der l	oaulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
	Gewerbliche Bauflächen
SO	Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO hier: Windenergie überlagernd mit Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 a und b BauGB
Flächen	für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
Sonstige	Planzeichen
	Grenze des Änderungsbereichs
	dlage: ABK (Land NRW 2021) z Deutschland - Zero" (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

			artengrundlage: ABK (Land NRW 2021) Datenlizenz Deutschland - Zero" (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)	
Der Rat der Stadt Rüthen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen beschlossen.	Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde durch die Bekanntmachung der Planungsziele im Amtsblattder Stadt Rüthen am durchgeführt. Anschließend wurden die Planunterlagen	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und zur	Die Stadtvertretung Rüthen hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom um Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung mit Umweltbericht
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	für die Dauer von 14 Tagen ausgehängt. Während dieser Zeit bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.	Begründung bis zum aufgefordert worden.	Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde als Entwurf einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht in der Zeit vom bis einschließlich zum gem. § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und	aufgefordert worden. Zugleich wurden sie gem. § 3 (2) BauGB von der Veröffentlichung im Internet sowie der Offenlage informiert.
Rüthen, den	Rüthen, den	Rüthen, den	öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	Rüthen, den
			Rüthen, den	
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister
Der Rat der Stadt Rüthen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB die 34. Änderung des	Die 34. Änderung des Flächennutzungs- planes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.	Die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB am ortsüblich	Rechtsgrundlagen	Entwurf und Ausarbeitung: im September 2023
Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.		bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung werden die Änderungen des Flächennutzungsplanes wirksam.	Gesetz zur Sicherstellung Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19- Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBI. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 88);	Die Planänderung besteht aus: Plan, Begründung und Umweltbericht
			Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 221);	Ciliwonscrioth
Rüthen, den	Arnsberg, den	Rüthen, den	Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichen- verordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S.1802);	Drees Huesmann Sladglainer ParlGmbB Vennichaltes 97 D-33898 Bleiderdd to 149 5205 72980 to 49 5205 72980 www.dry-sennichalted www.dry-s
	Bezirksregierung Arnsberg Im Auftrag		Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr.	0 100 200 300 400 500n
Bürgermeister	iii Autrag	Bürgermeister	176).	Maßstab im Original 1 : 10.000
23.953000		23.30		Stand:19.09.2023 \$